

Ehrungen durch den Markt Burkardroth

Der Markt Burkardroth würdigt seit 1999 besondere Leistungen und Verdienste auf dem Gebiet des Sports, im musikalischen und sonstigen kulturellen Bereich, besonderes ehrenamtliches Engagement sowie herausragende Erfolge bei Ausbildungsprüfungen mit einem eigenen, feierlichen Empfang. Dafür wurden die nachfolgenden Regelungen aufgestellt. Eventuelle Vorschläge sind eingehend zu beschreiben. Nennen Sie bitte ganz individuell alle Stationen oder Funktionen, Tätigkeiten und Leistungen der betreffenden Person.

1. Kriterien

a) bei Einzelsportarten:

- Deutsche Meisterschaft (Plätze 1 - 8), Süddeutsche bzw. Bayer. Meisterschaft (Plätze 1 - 6), Nordbayer. Meisterschaft (Plätze 1 - 3), Unterfränkische Meisterschaft (Plätze 1 und 2), Kreis- bzw. Gaumeisterschaft (Platz 1) - jeweils bei Meisterschaften eines offiziellen Sportverbandes
- sowie eine Berufung in die Länder- und Nationalauswahl

b) bei Mannschaften:

Die Erringung einer Meisterschaft bzw. Aufstieg in die nächst höhere Spielklasse durch die 1. Mannschaft der jeweiligen Altersklasse (Senioren, Jugend, Schüler), die an der Verbandsrunde eines offiziellen Sportverbandes teilnimmt.

Besonderheiten

Einheimische Sportler, die mit auswärtigen Mannschaften den Bayerischen Meistertitel erringen, Platz 1 bis 3 bei den Deutschen Meisterschaften belegen oder in die Länder- und Nationalauswahl berufen werden, werden bei der Sportlerehrung wie Einzelsportler berücksichtigt. Bei Spielgemeinschaften, die die Kriterien für die Sportlerehrung erfüllen, werden nur die den örtlichen Vereinen angehörigen bzw. ortsansässigen Mitglieder der Spielgemeinschaft geehrt.

c) im Schulsport:

Besondere Leistungen im Schulsport werden im Einvernehmen mit der jeweiligen Schule geregelt.

d) bei Vereinsfunktionären:

15 Jahre Mitarbeit in der engeren Vorstandschaft oder 20 Jahre verantwortungsvolle Tätigkeit im Verein. Jährlich können maximal nur bis zu zwölf Personen geehrt werden; sie sollten noch aktiv tätig sein. Jährlich können höchstens zwei Personen eines Vereines geehrt werden.

e) im musikalischen Bereich:

- langjährige Dirigenten
- die Ablegung der Leistungsabzeichen D2 und D3 sowie die Teilnahme an „Jugend musiziert“ und „Solo/Duo-Wettbewerb“ oder ähnlich herausragende musikalische Leistungen.

f) im kulturellen Bereich oder bei sonstigem, besonderen ehrenamtlichen Engagement, z. B.:

- die Erstellung ortsgeschichtlicher oder heimatbezogener Bücher, Chroniken, Bildbände, Kalender oder ähnlicher tiefgreifender Abhandlungen bzw. Ausstellungen,
- 15 Jahre als Feuerwehrkommandant
- 25 Jahre als Feldgeschworener
- unter Umständen auch für einmaligen, wirklich besonderen Einsatz in oder für die Gemeinde. Jährlich können maximal nur bis zu zwölf Personen geehrt werden; sie sollten noch aktiv tätig bzw. engagiert sein.

g) bei der Berufsausbildung:

besondere Erfolge bei den IHK bzw. HWK-Wettbewerben.

2. Form der Würdigung

Alle zu Ehrenden erhalten eine Urkunde mit dem Gemeindewappen und eine Glastrophäe.

Der Verwaltung bleibt es jedoch unbenommen und vorbehalten, Ehrungen ggf. auch außerhalb dieses Empfanges durchzuführen. Dies gilt insbesondere, wenn sich hierfür ein geeigneter erscheinender Rahmen oder sich diese im kleineren Kreise anbietet (z.B. bei den staatlichen Ehrungen im Feuerwehrbereich, den Feldgeschworenentagungen oder bei f) zusammen mit den Eltern im Rathaus).

3. Vorschlagsberechtigung

Vorschlagsberechtigt sind die jeweiligen Vereinsvorstände, der Bürgermeister sowie grundsätzlich jeder Marktgemeinderat.

4. Auswahlentscheidung

Die Auswahlentscheidung obliegt dem Haupt- und Finanzausschuss/Marktgemeinderat.